

Privatkunden

Auftragserteilung zur Versorgung mit Ökostrom mit getrennter Erfassung von Tag- und Nachtstrom



Ihr städtischer Energieversorger

Auftraggeber/-in

Frau Herr Dr. Prof. Prof. Dr.

Vorname

Nachname

Nachname (falls erste Zeile zu kurz) Geburtsdatum (unbedingt angeben)

Telefon- oder Mobilnummer (tagsüber für Rückfragen)

E-Mail (für den Rechnungs- und Informationsversand)

Wie kann ich den Zählerwechsel veranlassen?

Bitte kontaktieren Sie Ihren Stromnetzbetreiber (in Hamburg: Stromnetz Hamburg GmbH) und beauftragen Sie unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Ihrer Zähler-Nr. den Einbau eines Zweitarifzählers zur getrennten Erfassung von Tag- und Nachtstrom. Bitte erfragen Sie den Preis für den Wechsel des Zählers und achten Sie darauf, welche monatlichen Zählerkosten entstehen.

Angaben zur Stromversorgung

Zählernummer (bei Neueinzug Zählernummer der neuen Lieferanschrift)

Verbrauch Tag (HT) Verbrauch Nacht (NT)

Stromverbrauch im letzten Jahr (falls Abrechnungszeitraum kürzer, letzter vollständiger Jahresverbrauch) in kWh

Lieferantenwechsel

derzeitiger Stromversorger

Kundennummer beim derzeitigen Stromversorger

Gewünschter Lieferbeginn

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zu einem späteren Termin, ab Datum:

Gerne übernehmen wir für Sie die Kündigung bei Ihrem Altversorger. Sollten Sie diese bereits selbst ausgesprochen haben, bitten wir Sie, uns das Datum Ihrer Kündigung mitzuteilen. **Bitte beachten Sie: Wenn Sie von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen wollen, müssen Sie unbedingt selbst kündigen.**

Ich habe gekündigt / Ich kündige zum

Neueinzug Einzug zum

Bankverbindung (falls Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht)

Ich ermächtige die HAMBURG ENERGIE GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer DE91ZZZ0000002114), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der HAMBURG ENERGIE GmbH auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber/-in

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen separat mitgeteilt.

IBAN

Ort, Datum Unterschrift des/r Auftraggebers/-in

Sollte ein abweichender Kontoinhaber existieren, dann verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift, das Mandat vom abweichenden Kontoinhaber einzuholen und diesem auch später alle Prenotifikationen zur Kenntnis zu bringen.

Widerrufsrecht und Datenschutz

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (HAMBURG ENERGIE GmbH, Kundenservice, Ballindamm 1, 20095 Hamburg, Tel.-Nr: 040 33 4410 10; Fax: 040 33 4410 11; E-Mail: kundenservice@hamburgenergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Ich habe die Datenschutzhinweise in den AGB zur Kenntnis genommen. Ihr Einverständnis für folgende Felder ist jederzeit widerrufbar.

Ich möchte meine Rechnung und weitere Informationen zukünftig per E-Mail erhalten.

Ich bin einverstanden, dass HAMBURG ENERGIE mich telefonisch informiert und berät.

Auftragserteilung

Der Auftraggeber beauftragt HAMBURG ENERGIE mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung an Privatkunden an die genannte Lieferanschrift. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages und den Lieferbeginn ist, dass der Vorlieferant die Kündigung und der Netzbetreiber den Netznutzungsbeginn bestätigt. Sofern der Auftraggeber bei einem Lieferantenwechsel nicht bereits selbst gekündigt oder von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, bevollmächtigt er HAMBURG ENERGIE, seinen bestehenden Stromliefervertrag für die unter der Überschrift „Lieferanschrift“ benannte Stromabnahmestelle bei seinem derzeitigen Stromlieferanten zu kündigen und die für seine Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. HAMBURG ENERGIE ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Ort, Datum Unterschrift des/r Auftraggebers/-in

Lieferanschrift (bei Umzug bitte die neue Adresse eintragen)

Straße

Straße (falls erste Zeile zu kurz) Hausnr.

PLZ Ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Straße Postfach

Straße (falls erste Zeile zu kurz) Hausnr.

PLZ Ort

Vertriebs-ID Coupon-ID



Tarif

EBBE UND FLUT (Tag- und Nachttarif)

Von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr: Arbeitspreis/kWh: 36,93 Cent

Von 21:00 Uhr bis 06:00 Uhr: Arbeitspreis/kWh: 29,82 Cent

Grundpreis/Monat: 14,43 Euro

Die Preise sind inklusive aller gesetzlichen Steuern und Abgaben. Die Preise gelten nur für Hamburg. Die Preise für das Hamburger Umland finden Sie auf hamburgenergie.de. Preisstand: 17.11.2021.

Der Tarif **EBBE UND FLUT** ist monatlich kündbar und beinhaltet eine **volle Preisgarantie** – diese umfasst alle Preisbestandteile und gilt bis zum 31.12.2022.

Messeinrichtung:

Messeinrichtung zur getrennten Erfassung von Tag- und Nachtstrom (Zweitartfzähler). Die für die Ablesung und Abrechnung erforderlichen Messeinrichtungen werden vom Messstellenbetreiber, der auch der Netzbetreiber sein kann, eingebaut, betrieben und gewartet. Die Beauftragung zum Auswechseln der Messeinrichtung beim Messstellenbetreiber obliegt dem Auftraggeber und der Auftraggeber trägt die damit verbundenen Kosten. Hat oder erhält der Kunde anstatt eines Zwei-tarifzählers eine Messeinrichtung im Sinne des § 21b Abs. 3a oder Abs. 3b EnWG und werden HAMBURG ENERGIE dafür andere Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt, so wird die Kostenveränderung gegenüber einem Zweitartfzähler an den Kunden weitergegeben. Die anfallenden Abschlagszahlungen können entsprechend angepasst werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung an Privatkunden



Stand: 01.01.2021

1. Vertragsbestandteile und Gegenstand des Vertrages

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Belieferung von Kunden mit Strom durch die HAMBURG ENERGIE GmbH (HE) in allen Tarifen für Privatkunden. Privatkunden sind Letztverbraucher, die die elektrische Energie ausschließlich für den Eigenverbrauch im Haushalt kaufen und denen ein Haushaltskunden-Standardlastprofil durch den Netzbetreiber zugeordnet ist.

1.2 Voraussetzung für die Belieferung eines Kunden durch HE in einem Tarif für Privatkunden ist ein Jahresstromverbrauch des Kunden von maximal 100.000 Kilowattstunden (kWh) je Abrechnungsjahr und Abnahmestelle aus dem örtlichen Niederspannungsnetz.

1.3 Vertragsbestandteile des Stromlieferungsvertrages zwischen dem Kunden und HE sind diese AGB, das Auftragsformular, die Vertragsbestätigung von HE gem. Ziffer 2 und die Lieferbestätigung von HE gem. Ziffer 4.

1.4 Voraussetzung für das Zustandekommen eines Stromlieferungsvertrages zu den Tarifkonditionen für Wärmestromprodukte ist zudem, dass der Kunde den gelieferten Strom ausschließlich als Heizstrom und nicht als Haushaltsstrom verwendet. Der gelieferte Heizstrom muss über einen separaten, vom Haushaltsstrom getrennten Zähler gemessen werden. Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass die vorgenannten Voraussetzungen nicht vorliegen, stehen HE die Rechte nach Ziffer 6.1 dieser AGB zu.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn und sobald HE den Auftrag des Kunden in Textform bestätigt (Vertragsbestätigung), spätestens jedoch mit der Aufnahme der Belieferung durch HE.

3. Lieferantenwechsel

3.1 HE wird die für einen Lieferantenwechsel erforderlichen Mitwirkungspflichten unentgeltlich und zügig erbringen.

3.2 In Sonderfällen kann die Belieferung des Kunden mit Strom durch HE aus Gründen scheitern, die außerhalb des Einflussbereiches von HE liegen. Der Kunde wird unverzüglich informiert, sobald solche Gründe vorliegen. Eine Lieferverpflichtung entsteht für HE in diesen Fällen nicht.

4. Belieferung mit Strom

HE teilt dem Kunden den Lieferbeginn in Textform mit. Lieferbeginn ist der vom Kunden gewünschte Termin, es sei denn, die Kündigung beim bisherigen Stromlieferanten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam oder der Netzbetreiber hat die Netznutzung noch nicht bestätigt. In diesem Fall verschiebt sich der Lieferbeginn auf den nächstmöglichen Monatsersten.

5. Umzug

Auch im Falle eines Umzugs endet der Stromliefervertrag erst, wenn der Kunde den Stromliefervertrag kündigt, wobei die Kündigung, abweichend von Ziffer 14, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats in Textform erfolgen kann.

6. Tarife, Preise, Preisbestandteile, Preisgarantie

6.1 HE bietet dem Kunden die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Tarifen zu wählen. Die Tarife haben unterschiedliche Preise und gewähren unterschiedliche Preisgarantien. Der zwischen dem Kunden und HE vereinbarte Tarif und der vereinbarte Umfang der Preisgarantie (Energiepreisgarantie, eingeschränkte Preisgarantie oder volle Preisgarantie) ergeben sich aus der Vertragsbestätigung von HE.

6.2 Der vereinbarte Tarif beruht auf den Angaben des Kunden, insbesondere zum Verbrauchszweck und zur Verbrauchsmenge. Sollten die tatsächlichen Verhältnisse von diesen Angaben abweichen, kann HE, sofern den Kunden im Hinblick auf die Abweichung ein Verschulden trifft, vom Kunden den Ersatz sämtlicher ihr in diesem Zusammenhang entstandener, erforderlicher Kosten verlangen. Bei Wärmestromprodukten wird der vom Kunden verbrauchte Strom in diesem Fall zu den Konditionen des Standardtarifs für Haushaltskunden zu den beim jeweiligen Vertragsschluss geltenden Preisen abgerechnet.

6.3 Der vom Kunden nach dem vereinbarten Tarif zu zahlende Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis pro Zähler und einem Arbeitspreis pro bezogener Kilowattstunde zusammen.

6.4 Der vom Kunden zu zahlende Strompreis richtet sich zunächst nach den Preisen, die bei Vertragsschluss für den gewählten Tarif gelten. Kommt es nach Vertragsschluss zu einer Preisanpassung nach Maßgabe der Ziffer 7, so tritt der von HE dem Kunden mitgeteilte, neue Preis an die Stelle des bei Vertragsschluss geltenden Preises.

6.5 Die in den verschiedenen Tarifen genannten Arbeits- und Grundpreise verstehen sich als Bruttopreise, d. h. sie enthalten bereits sämtliche im Zusammenhang mit der Belieferung des Kunden anfallenden Kosten. Von diesen Gesamtkosten umfasst sind (i) alle gesetzlich oder hoheitlich erhobenen Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen wie die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs.2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage (§ 17 f. EnWG) und die Abschaltumlage (§ 18 AbLaV) (Steuern und Abgaben), (ii) die von HE an den örtlichen Energienetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der HE vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, sowie (iii) die internen Kosten von HE für die Strombeschaffung, den Vertrieb und den Kundenservice (Energiepreis von HE). HE ist berechtigt, mit grundzuständigen

Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen zu treffen, wonach der grundzuständige Messstellenbetreiber gegenüber der HE abrechnet, soweit HE sicherstellt, dass eine zusätzliche Inanspruchnahme des Kunden für diese Entgelte durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber ausgeschlossen ist.

6.6 Wenn und soweit die in Ziffer 6.5 genannten Preisbestandteile Gegenstand einer zwischen HE und dem Kunden vereinbarten Preisgarantie geworden sind, sind während der in der Auftragsbestätigung genannten Dauer der Garantie Erhöhungen des vom Kunden zu zahlenden Gesamtpreises nur dann und nur insoweit möglich, als mit der Preiserhöhung Änderungen von Kosten an den Kunden weiterbelastet werden, die nicht Gegenstand der Preisgarantie geworden sind. Im Übrigen richten sich Preisanpassungen nach den Regelungen in Ziffer 7.

HE bietet folgende Preisgarantien an:

Energiepreisgarantie

Mit der Energiepreisgarantie garantiert HE, dass Kostenerhöhungen, die aus einem gestiegenen Energiepreis von HE resultieren, während der Dauer der Garantie nicht an den Kunden weitergegeben werden. Kosten aus einer Erhöhung von Netznutzungsentgelten und/oder von Steuern und Abgaben können hingegen an den Kunden weiterbelastet werden.

Eingeschränkte Preisgarantie

Mit der eingeschränkten Preisgarantie garantiert HE, dass Kostenerhöhungen, die aus einem gestiegenen Energiepreis von HE und/oder erhöhten Netznutzungsentgelten resultieren, während der Dauer der Garantie nicht an den Kunden weitergegeben werden. Preiserhöhungen infolge der Weiterbelastung erhöhter Steuern und Abgaben bleiben dagegen weiterhin möglich.

Volle Preisgarantie

Die volle Preisgarantie von HE umfasst sämtliche in Ziffer 6.5 genannten Preisbestandteile. Preisänderungen sind daher während der Dauer der Garantie generell ausgeschlossen.

7. Preisanpassungen

7.1 Preisanpassungen (Erhöhungen oder Ermäßigungen) durch HE erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), um die Preise der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich Änderungen der Kosten gem. Ziffer 6.5. HE ist im Falle einer Steigerung der maßgeblichen Gesamtkosten berechtigt und im Falle einer Senkung der maßgeblichen Gesamtkosten verpflichtet die Preise anzupassen. Bei der Preisermittlung wird HE sowohl Kostensteigerungen als auch gegenläufige Kostensenkungen berücksichtigen und eine Saldierung der

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung an Privatkunden



Stand: 01.01.2021

gegenläufigen preisbildenden Faktoren vornehmen. Den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisanpassung wird HE so bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben berücksichtigt werden wie Kostensteigerungen.

7.2 Preisanpassungen werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Schriftform mitgeteilt.

7.3 Sollte der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden sein, kann er den Vertrag nach Zugang der vorstehend genannten Benachrichtigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung kündigen. HE wird den Kunden in dem Schriftstück auf diese Möglichkeit gesondert hinweisen.

7.4 Abweichend von den vorstehenden Absätzen 7.1 bis 7.3 können Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne Sonderkündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben werden.

7.5 Werden während der Laufzeit des Stromlieferungsvertrages neue, zusätzliche oder gesetzliche oder hoheitliche Steuern, Abgaben oder sonstige Belastungen oder Entlastungen im Zusammenhang mit der Belieferung des Kunden mit Strom und/oder der Verteilung von elektrischer Energie wirksam, gelten die vorstehenden Absätze Ziffer 7.1 bis 7.3 entsprechend.

7.6 Ist eine Preisgarantie gem. Ziffer 6.6 vereinbart, finden die Ziffern 7.1 bis 7.5 mit der folgenden Maßgabe Anwendung: Für die Dauer der Geltung der Preisgarantie führen Veränderungen derjenigen Preisbestandteile gem. Ziffer 6.5, auf die sich die jeweilige Garantie erstreckt, weder zu einer Preisanpassung noch werden diese Preisbestandteile bei einer Saldierung gem. Ziffer 7.1 berücksichtigt. HE ist berechtigt, die Preise nach dem Auslaufen der Garantie unter Beachtung der Regelungen dieser Ziffer 7 entsprechend anzupassen.

8. Ermittlung des Stromverbrauchs und Ablesung

8.1 Zum Zwecke einer Abrechnung nach Ziffer 9 wird der Stromverbrauch des Kunden in der Regel jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres (erstmalig zwölf Monate nach Lieferbeginn) ermittelt. Ablesungen können darüber hinaus anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei einem berechtigten Interesse von HE an einer Überprüfung der Ablesung erfolgen.

8.2 Die Zählerstandermittlung erfolgt auf Bitten von HE durch den Kunden, soweit zumutbar. Es steht HE frei, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber erhält. Können der Netzbetreiber, der Messstellenbetreiber oder HE das Grundstück und die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung trotz vorheriger Benachrichtigung nicht betreten oder nimmt der Kunde eine Selbstablesung nicht oder verspätet vor, ist HE berechtigt, den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener

Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse rechnerisch zu ermitteln.

8.3 HE kann dem Kunden die Kosten für eine vom Kunden gewünschte unterjährliche Ermittlung und Abrechnung (gilt nicht für die Schlussrechnung) in Höhe von 10,00 Euro je Abrechnung in Rechnung stellen.

9. Abrechnung und Abschlagszahlungen

9.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt in der Regel jährlich jeweils nach Ablauf eines Abrechnungsjahres, außer es besteht ein Grund für die vorzeitige Erstellung einer Endabrechnung (z. B. Lieferantenwechsel). Das Abrechnungsjahr kann vom Kalenderjahr abweichen.

9.2 Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen, die jeweils zu dem von HE mitgeteilten Zeitpunkt fällig werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt jeweils mindestens 1/12 des voraussichtlichen Jahresentgeltes und wird dem Kunden spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung mitgeteilt. Über die Abschlagszahlungen erhält der Kunde keine gesonderten Rechnungen.

9.3 Ist die Messstelle des Kunden mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet, ist HE berechtigt anstelle der Erhebung von Abschlagszahlungen, monatlich im auf den Liefermonat folgenden Kalendermonat, die Entgelte nach diesem Vertrag für die im Vormonat gelieferte Energie abzurechnen.

9.4 Ändern sich während eines Abrechnungsjahres die Preise gem. Ziffer 7, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeiteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden dabei auf Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.

9.5 Der Kunde erhält von HE Rechnungen über den tatsächlichen Stromverbrauch in dem jeweiligen Abrechnungsjahr (Jahresabrechnung) bzw. dem Abrechnungszeitraum einer Endabrechnung.

10. Messeinrichtung

10.1. Der von HE gelieferte Strom wird durch die Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) festgestellt. HE ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) zu veranlassen. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei HE, so hat er HE zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen. Die Kosten der Prüfung fallen HE zur Last, falls die Abweichung die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

10.2. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt (wie z. B. auch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Messwerte), so wird der zu viel oder zu

wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ansprüche nach dieser Ziffer sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

11. Zahlungsweise

11.1 Zahlungen für Rechnungen und monatliche Abschläge des Kunden können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

11.2 Der Kunde hat HE die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift bzw. Überweisung entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

12. Zahlungsverzug

12.1 Unbezahlte Rechnungen oder Abschläge werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.

12.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann HE, wenn HE erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; diese Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Pauschale für eine Mahnung beträgt 1,10 Euro. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

13. Vertragsänderungen

Änderungen der AGB werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Textform mitgeteilt. Der Kunde wird in geeigneter Weise über die Änderungen in den AGB informiert. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag in Textform ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen. Soweit der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei HE Strom bezieht, gilt die Vertragsänderung als vom Kunden genehmigt. HE wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen gesondert hinweisen.

Informationspflichten

Gem. § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und § 41 Abs. 1 EnWG.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung an Privatkunden



Stand: 01.01.2021

14. Vertragsdauer, Kündigung

14.1 Hat der Kunde einen Tarif mit einer Mindestvertragslaufzeit gewählt, so kann die Kündigung erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gem. des Auftrages unter Einhaltung der Frist von vier Wochen auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit erfolgen. Unterbleibt eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch von Jahr zu Jahr um ein weiteres Jahr (Vertragslaufzeit), sofern er nicht unter Einhaltung der Frist von vier Wochen auf das Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

14.2 Wurde keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, kann der Vertrag von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

14.3 HE ist berechtigt, den Vertrag, abweichend von Ziffern 14.1 bis 14.2, bei einem bevorstehenden Ersteinbau eines intelligenten Messsystems mit einer Frist von zwei Monaten auf den angekündigten Zeitpunkt des Einbaus zu kündigen. HE wird dem Kunden in diesem Fall mit der Kündigung ein Angebot für den Abschlusses eines neuen Energieliefervertrages unterbreiten.

14.4 Kündigungen müssen in Textform erfolgen.

15. Haftung/ Befreiung von der Leistungspflicht

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung infolge einer Störung des Netzbetriebes, einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes, ist HE von der Leistungspflicht befreit. HE weist darauf hin, dass dem Kunden in diesem Fall ggf. Ansprüche gegen den Netzbetreiber aus dem Netzanschlussvertrag, dem Anschlussnutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung zustehen. Satz 1 gilt nicht, soweit HE die Störung zu vertreten hat. HE ist verpflichtet, auf Nachfrage des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft zu geben, soweit diese bekannt sind oder mit zumutbarem Aufwand aufgeklärt werden können

16. Vertragspartner/Kundenservice

HAMBURG ENERGIE GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Mo. bis Fr.: 8 bis 19 Uhr
Telefon: 040 334410-10
Fax: 040 334410-11
E-Mail: moin@hamburgenergie.de
Internet: www.hamburgenergie.de

17. Schlichtungsstelle, Verbraucherbeschwerde

17.1 Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt dem Kunden Informationen über das geltende Recht, seine Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität

und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post, Eisenbahnen,
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Mo. bis Do.: 9 bis 15 Uhr und Fr.: 9 bis 12 Uhr
Telefon: 030 22480500
Fax: 030 22480323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

17.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde vorab mit dem Kundenservice von HE Kontakt hatte und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Mo. bis Do.: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Telefon: 030 27572400
Fax: 030 275724069
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

17.3 Verbraucher können auch eine Streitschlichtung über die Online-Streitbelegungs-Plattform der EU www.ec.europa.eu/consumers/odr nutzen.

18. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie auf www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energie-Agentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.energieeffizienz-online.info.

19. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der HAMBURG ENERGIE GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg oder Ballindamm 1, 20095 Hamburg, Fax 040 334410-11, E-Mail: moin@hamburgenergie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die

Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie das den AGB anliegende Formular ausfüllen und an uns senden.

20. Datenschutzhinweise vom 23.05.2018: Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

20.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

HAMBURG ENERGIE GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon: 040 334410-10
E-Mail: datenschutz@hamburgenergie.de

20.2 Der Datenschutzbeauftragte steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter in 20.1 genannter Adresse zur Verfügung.

20.3 HE verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeitet HE Informationen über das Zahlungsverhalten des Kunden (Bonitätsauskunft).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung an Privatkunden



Stand: 01.01.2021

20.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 20.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: HE sowie Dienstleistern, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten. Diese werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.

20.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes berechtigtes Interesse von HE an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

20.6 Der Kunde hat gegenüber HE Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

20.7 Gelegentliche Werbemaßnahmen, postalisch oder per E-Mail versandt, beruhen auf einem berechtigten Interesse von HE. Als Kunde möchten wir Sie auf einem aktuellen Stand halten und Sie in diesem Sinne informieren, insbesondere auch über andere Produkte unseres Dienstleistungsumfanges. Sie haben jederzeit das Recht, diesen Werbemaßnahmen zu widersprechen.

20.8 Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmung verstößt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung an Privatkunden



Stand: 01.01.2021

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

HAMBURG ENERGIE GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

oder Ballindamm 1, 20095 Hamburg
oder per Fax: 040 334410-11
oder per E-Mail: moin@hamburgenergie.de

WIDERRUF (*Unzutreffendes bitte streichen)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)

Name des/der Verbraucher/s

Erhalten am (*)

Anschrift des/der Verbraucher/s

Straße

PLZ/Ort

Anschrift Auftraggeber/-in

Straße

PLZ/Ort

Ort, Datum

Unterschrift
